

Anforderung	Umsetzung	Audit	Nutzen
<b>Arbeitsschutzpolitik</b>	Festlegung der Gesamtziele des Arbeitsschutzes, Streben nach Verbesserung der Arbeitsschutzleistung. Muss angemessen sein bezüglich Arbeitschutzrisiken. Sie beinhaltet die Verpflichtung zur ständigen Verbesserung des Arbeitsschutzes. Zeigt das Ziel auf, die geltenden Arbeitsschutzgesetze sowie andere Forderungen, zu der sich die Organisation verpflichtet hat, einzuhalten. Sie setzt den Rahmen für die arbeitsschutzbezogenen Ziele.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist die Politik angemessen in Bezug auf Art und Umfang?</li> <li>Enthält die Politik eine Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen?</li> <li>Ist die Politik öffentlich zugänglich?</li> <li>Bildet die Politik den Rahmen und die Bewertung der Zielsetzung?</li> <li>Ist die Politik dokumentiert, implementiert, wird diese aufrechterhalten?</li> <li>Wird die Politik regelmäßig überprüft und aktualisiert?</li> </ul>	Durch eine festgelegte Arbeitsschutzpolitik zeigt das Unternehmen das Bestreben nach Einhaltung der Gesetze und kontinuierlicher Verbesserung des Arbeitsschutzes auf. Dies fördert die Eigenverantwortung der Mitarbeiter sowie das Ansehen des Unternehmens nach Außen.
<b>Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung, Risikolenkung</b>	Festlegung eines Verfahrens zur ständigen Gefährdungskennung, Risikobeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen in Bezug auf Routinetätigkeiten und selten ausgeführte Tätigkeiten, menschliches Verhalten und Fähigkeiten, erkannte Gefährdungen, Gefährdungen von außen, arbeitsschutzrelevante Änderungen in der Organisation.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist das festgelegte Verfahren zur Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung und Risikolenkung angemessen und geeignet?</li> <li>Wird die aktuelle Unternehmenssituation hierbei erfasst?</li> <li>Werden von den Ergebnissen die Arbeitsschutzziele abgeleitet?</li> </ul>	Arbeitsschutzrelevante Bereiche im Unternehmen werden identifiziert und beurteilt, Risiken erkannt.
<b>Rechtliche Verpflichtungen und sonstige Forderungen</b>	Zur Einhaltung rechtlicher und sonstiger Forderungen führt die Organisation geeignete Verfahren zu deren Ermittlung, Beschaffung, Aktualisierung und Weiterleitung an alle Mitarbeiter und interessierte Parteien ein.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie erfolgt die Sicherstellung der Ermittlung aller rechtlichen und sonstigen Forderungen?</li> <li>Werden die Informationen aktualisiert?</li> <li>Gibt es einen Nachweis für die Einhaltung der Forderungen?</li> </ul>	Umfassende Kenntnis der rechtlichen und sonstigen Forderungen bietet mehr Rechtssicherheit.
<b>Zielsetzung</b>	Aus Arbeitsschutzpolitik, Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung werden konkrete Ziele formuliert. Berücksichtigt werden müssen rechtliche und sonstige Forderungen, Gefährdungen und Risiken, technische Möglichkeiten, finanzielle, betriebliche und geschäftliche Forderungen, Ansichten von interessierten Parteien.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sind die Ziele angemessen für das Unternehmen?</li> <li>Werden für alle arbeitsschutzrelevanten Tätigkeiten und Ebenen schriftlich Ziele festgelegt?</li> <li>Eignen sich diese, zur Verbesserung des Arbeitsschutzes im Unternehmen?</li> </ul>	Durch Festlegung von Zielen wird eine systematische Vorgehensweise mit klaren Schwerpunkten bewirkt.
<b>Programm</b>	Es wird ein Programm zur Umsetzung und Erreichen arbeitsschutzrelevanter Ziele erstellt. Dokumentiert werden Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Befugnisse, Ressourcen und der Zeitrahmen zum Erreichen der Ziele.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eignen sich Programm / Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele?</li> <li>Wird das Programm regelmäßig überprüft und aktualisiert?</li> <li>Werden Änderungen berücksichtigt?</li> <li>Ist die Verbindung zwischen Arbeitsschutzpolitik, -zielen und -programm nachzuvollziehen?</li> </ul>	Verbindliche, angemessene Programme fördern die kontinuierliche Verbesserung im Arbeitsschutz.
<b>Struktur und Verantwortlichkeit</b>	Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnissen für Mitarbeiter mit arbeitsschutzrelevanten Aufgaben. Mitarbeitern in Managementfunktionen muss ihre Rolle im Arbeitsschutz bewusst gemacht werden. Die Leitung der Organisation ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung des Arbeitsschutzmanagements, stellt die erforderlichen Ressourcen zur Einführung, Verwirklichung und Verbesserung zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist die Struktur mit Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnissen festgelegt, bekannt gemacht und wird diese umgesetzt?</li> <li>Ist dies ebenfalls zutreffend für die Leitung der Organisation?</li> </ul>	Durch das Bewusstsein der Mitarbeiter bezüglich Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnissen wird deren Handlungssicherheit erhöht, gleichzeitig wird die Gefahr von Organisationsverschulden vermindert.
<b>Fähigkeit, Schulung, Bewusstsein</b>	Ermittlung des Schulungsbedarfs, regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter, um deren Verantwortungsbewusstsein in ihren Tätigkeitsbereichen bezüglich des Arbeitsschutzes aufzuzeigen. Dies betrifft alle Mitarbeiter auf allen Ebenen. Bewertung der Wirksamkeit der Schulung, Aufbewahrung der entsprechenden Aufzeichnungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie ermittelt die Organisation den Schulungsbedarf?</li> <li>Werden aktuelle Vorkommnisse in die Schulungen einbezogen?</li> <li>Sind die Inhalte auf die Themen der Mitarbeiter verschiedener Ebenen ausgerichtet?</li> <li>Wirksamkeitsprüfung?</li> <li>Aufbewahrung?</li> </ul>	Das Verständnis sowie das Interesse der Mitarbeiter am Arbeitsschutzmanagementsystem wird gesteigert, die Eigenverantwortung jedes Einzelnen wird bewusst gemacht.

Anforderung	Umsetzung	Audit	Nutzen
<b>Kommunikation und Beratung</b>	Einführung von Verfahren zur Kommunikation auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Funktionsbereichen als Grundlage des funktionierenden Arbeitsschutzmanagements. Kommunikation auch mit anderen Besuchern am Arbeitsplatz, mit anderen interessierten Kreisen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie wird die Kommunikation sowohl intern als auch extern sichergestellt?</li> <li>Sind die Verfahren auf den verschiedenen Ebenen bekannt?</li> <li>Werden diese Verfahren umgesetzt?</li> </ul>	Verbesserung der internen Kommunikation, besseres Verständnis Mitarbeiter auf allen Ebenen für arbeitsschutzrelevante Maßnahmen. Durch externe Kommunikation entsteht Verbesserungspotential. Alle haben den gleichen Informationsstand!
<b>Mitwirkung</b>	Einführung eines Verfahrens zur Mitbestimmung der Beschäftigten durch Einbeziehung bei Gefährdungserkennung, Risikobeurteilung, Festlegung Schutzmaßnahmen, Vorfalldurchuntersuchungen, Absprachen zu Veränderungen. Information der Mitarbeiter über Mitbestimmungsregelungen und Interessensvertretung. Hinzuziehung von interessierten Kreisen bei Angelegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist das eingeführte Verfahren angemessen?</li> <li>Ist das Verfahren den Mitarbeitern bekannt und wird dies in der Organisation umgesetzt?</li> <li>Sind die Mitarbeiter über Mitbestimmungsregelungen und Interessensvertretungen informiert?</li> </ul>	Durch Mitbestimmungsregelungen steigt der Grad der Eigenverantwortung für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei allen Mitarbeitern.
<b>Dokumentation / Dokumenten- und Datenlenkung</b>	Dokumentation (Dokumente, Aufzeichnungen, Papier oder elektronisch) des prozessorientierten Arbeitsschutzmanagementsystems, Wechselwirkungen, Dokumentenlenkung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist die Dokumentation aktuell, angemessen, verständlich und bei allen Mitarbeitern bekannt?</li> <li>Wie wird die Dokumentenlenkung umgesetzt?</li> </ul>	Geregelte arbeitsschutzrelevante Abläufe für Mitarbeiter auf allen Ebenen durch wirksame, angemessene, verständliche und akzeptierte Vorgaben und Verfahren.
<b>Lenkung der betrieblichen Abläufe</b>	Ermittlung der arbeitsschutzrelevanten Arbeitsplätze, Prozesse, Einrichtungen, Maschinen, Betriebsabläufe, Tätigkeiten. Einführung erforderlicher Schutzmaßnahmen für alle Abläufe und Tätigkeiten. Schutzmaßnahmen für Fremdfirmen und Besucher. Schutzmaßnahmen bei Leistungen von externer Seite. Dokumentierte Verfahren zur Regelung von Situationen bei Fehlen von Vorgaben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie werden die relevanten Bereiche ermittelt?</li> <li>Ist das angewendete Verfahren geeignet?</li> <li>Sind die eingeführten Schutzmaßnahmen angemessen?</li> <li>Ist das Verfahren den Mitarbeitern, Besuchern, externen Dienstleistern bekannt?</li> </ul>	Transparenz in den Prozessen, mehr Handlungssicherheit bei den Mitarbeitern.
<b>Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr</b>	Einführung eines Verfahrens zur Ermittlung potentieller Notfallsituationen, und zur Reaktion auf solche Notfallsituationen. Berücksichtigung interessierter Kreise. Regelmäßige Überprüfung und Erprobung der Verfahren zur Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr, wenn erforderlich Aktualisierung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist das eingeführte Verfahren angemessen?</li> <li>Werden die interessierten Kreise berücksichtigt?</li> <li>Findet regelmäßig eine Überprüfung und Erprobung statt?</li> <li>Werden eventuelle Vorfälle berücksichtigt?</li> </ul>	Geringere Anzahl an Vorfällen, besseres und schnellere Reaktion der Mitarbeiter bei Notfällen.
<b>Leistungsmessung und -überwachung</b>	Einführung eines Verfahrens zur Überwachung / Messung der Leistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Organisation, Erreichung der arbeitsschutzrelevanten Zielsetzung, Effektivität der Schutzmaßnahmen, Einhaltung der arbeitsschutzrelevanten Vorgaben. Leistungsmessungen zu Vorfällen wie z. B. Erkrankungen, Unfälle etc.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist das eingeführte Verfahren angemessen?</li> <li>Werden im Verfahren alle geforderten Punkte betrachtet?</li> <li>Werden die betrachteten Punkte gemessen und überwacht?</li> </ul>	Bietet einen Überblick über die Funktionalität des eingeführten Arbeitsschutzmanagementsystems.
<b>Interne Audits</b>	Regelmäßige Durchführung interner Audits um festzustellen, dass alle arbeitsschutzrelevanten Anforderungen der Norm erfüllt, ordnungsgemäß verwirklicht und aufrechterhalten werden, dass das Arbeitsschutzmanagementsystem effektiv ist.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wird regelmäßig ein Internes Audit in Bezug auf das Arbeitsschutzmanagement durchgeführt?</li> <li>Werden im Auditplan und bei der Durchführung alle geforderten Punkte berücksichtigt?</li> </ul>	Erkennung von Schwachstellen und Nichtkonformitäten im System, Reaktion durch Vorbeugungsmaßnahmen.
<b>Managementbewertung</b>	Regelmäßige Bewertung des Arbeitsschutzmanagementsystems durch die Leitung zur Sicherstellung der Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit. Übereinstimmung mit der Verpflichtung der Leitung zur ständigen Verbesserung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ist die letzte Managementbewertung aktuell?</li> <li>Werden alle geforderten Punkte berücksichtigt?</li> <li>Wurde die Bewertung nach den geforderten Kriterien durchgeführt?</li> </ul>	Dient der Analyse der Schwachstellen im System, der Verfolgung der Ziele und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Arbeitsschutzmanagementsystems.